

Die **Vermietung** der Räume für Familienfeiern geschieht unter den Prämissen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der oder die Raummietende haftet für die korrekte Umsetzung.

Die Regelungen dieses Beschlusses werden am 2. Dezember 2021 neu vom Gemeindevorstand verhandelt und **gelten zunächst** – wenn zwischenzeitlich nicht anders festgelegt – **bis einschließlich 3. Advent, dem 12. Dezember 2021**.

Praxis der 3G-Regel in unserer Kirchengemeinde:

Bei Veranstaltungen, die nach den staatlichen bzw. kirchlichen Regularien der 3G-Regel folgen müssen, werden durch uns auch entsprechend kontrolliert.

Wir bitten Sie, Ihren Nachweis der Genesung oder Ihres Impfschutzes vorzulegen. Für Menschen, die sich nicht als genesen oder geimpft ausweisen können, erbitten wir die kleine Bemühung, sich innerhalb der zurückliegenden 24 Stunden um einen ausgewiesenen Test zu bemühen. Dies muss nicht (wie bei der noch seltenen 3G+ -Regelung) ein teurer PCR-Test sein, sondern es reicht ein Test, der bei den bekannten Kontrollstellen (Apotheke oder am Bahnhof) ausgefertigt wird, der natürlich auch 10,00 Euro oder 13,50 Euro kostet.

Bitte beachten Sie, dass der **Gottesdienst**, sowie auch alle **Freiluft-Veranstaltungen nicht unter die 3G-Regelungen** fallen!

Der Gemeindevorstand plant für die kommende Zeit, neben dem Gottesdienst (der sonntäglich zum Nachdenken und zum Vertiefen des geistlichen Lebens einlädt) ein zweites verlässliches festes Angebot an einem Wochentag einzurichten, zu es mehr Zeit und Gelegenheit für Begegnung und Gespräch geben soll:

„Donnerstag ist Kirchentag“,

so soll es dann heißen, und (fast) jeden Donnerstag soll es ein Angebot geben, zu dem man sich auf den Weg machen kann.

Dabei soll nicht alles Mögliche erfunden werden, sondern auch bestehende Formate sollen in diese Angebots-Reihe – möglichst alles mit gleichbleibender 19-Uhr-Zeit – einfließen: Es wird Abende geben, die unserer jahrelang gepflegten „Donnerstagsrunde“ gleichen und ihr eine neue Termin-Folge bieten. Die Passions-Andachten sollen donnerstags stattfinden. Die Abende der Bibelwoche werden auf Donnerstage „verteilt“. Ausflüge und Konzerte sind schon ins Auge gefasst. Auch der geplante Tauf-Kurs soll die Donnerstag-Abende erhalten, um zu den Themen im Rahmen dieser „Erwachsenen-Bildung“ einem größeren Kreis von Interessierten Zugang zu ermöglichen.

Wir laden ein zu einem ersten **„Offenen Abend“**
am Donnerstag, dem 25. November,
19:00 Uhr im Gemeindefestsaal Weinhübel.

Hier geht es an einem ersten Abend um die Themen-Findung für die kommenden Monate. Bitte denken Sie daran, dass die 3G-Regel gilt!

Zum Pfarramt, Weinhübler Str. 18 in 02827 Görlitz bekommen Sie telefonischen Kontakt:

im Kirchenbüro zu Frau Anja Schröter: **03581 78500**
zu Pfarrer Alexander Stokowski: **03581 7049926 oder 0176 45931309**
zu Pfarrer Ulrich Wollstadt: **03581 765690 oder 0170 6174804**
per E-Mail: **postfach@versoehnungskirchengemeinde-goerlitz.de**

Gemeinde - Information



Evang. Versöhnungskirchengemeinde Görlitz **November 2021 (Teil 2)**
Dezember 2021 (Teil 1)

Tauchritz/Hagenwerder/Weinhübel/ Kunnerwitz/Klein Neundorf/Jauernick-Buschbach/Ober Pfaffendorf/Schlauroth

Liebe Kirchengemeindeglieder, liebe Freundinnen und Freunde der Kirchengemeinde, da wirbelt es in diesen Tagen durch viele Pläne, die nun verändert werden, Termine werden umgeschrieben, neu angesetzt, Regeln ändern sich alle paar Wochen, Bestimmungen müssen angepasst, neu erlassen, kontrolliert werden.

Egal, wie jede und jeder zu den einzelnen Dingen steht: Es ist eine hohe Mühe für alle Menschen gleichermaßen. Und für den Bereich unserer Kirchengemeinde geben wir uns Mühe, so nachvollziehbar wie möglich und konstruktiv zu handeln.

Wir sind uns in der Gemeindeleitung einig, dass wir wenig Zeit für Diskussionen verschwenden wollen, die vielleicht auch nur emotional aufheizen und niemandem helfen. Kaum jemand kann derzeit im Blick auf die eigene Auffassung umgestimmt werden...

Wir sind uns zugleich einig, dass wir in vollem Maße verantwortlich für die Leitung des „Betriebes“ unserer Gemeinde sind. Und wir werden deshalb die geltenden gesetzlichen und auch die kirchlichen Bestimmungen konsequent ausführen und praktizieren.

Mit dieser Sonderausgabe möchten wir Sie zunächst über einige Programm-Änderungen in Kenntnis setzen. Und Sie sollen vor allem auch die Rahmen-Festlegungen des Gemeindevorstandes erfahren. Zunächst:

Es gibt Plan-Änderungen:



11. November

Am heutigen Tage, dem 11. November, da wir dies notieren, ist der Diakonische Gottesdienst in der Auferstehungskirche durch die Diakonie Libera abgesagt worden. Ebenso haben wir die Öffentlichkeit des Martinsfestes absagen müssen, weil die Auferstehungskirche für die vielen Familien einfach zu klein ist. Das Martinsfest wird nun wenigstens als interne Veranstaltung unseres Evangelischen Kinderhauses Regenbogen stattfinden.

14. November

Der Gottesdienst in Weinhübel wird wegen Quarantäne der taufenden Familie nun leider ohne die Taufe stattfinden müssen. Die Taufe wird auf das Frühjahr verschoben. Die Thematik des Gottesdienstes mit Pfarrer Wollstadt wird sich anstelle dessen dem Volkstrauertag zuwenden. Die sich anschließende Friedhofsandacht mit Herrn Pfarrer Wollstadt bleibt von allem unberührt. Der gleich-thematische Gottesdienst in der Bergkapelle Jauernick wird von Herrn Pfarrer Stokowski übernommen.

17. November

Die Posaunenfeierstunde in Weinhübel entfällt; es findet ein Wort-Gottesdienst statt.

21. November

Wegen der hohen zu erwartenden Zahl der trauernden Familien zum Ewigkeitssonntag, wird es – wie im vergangenen Jahr – am Vormittag einen zweiten Gottesdienst in Weinhübel geben. Die Gottesdienste beginnen 9:00 Uhr und 10:30 Uhr.

Die Familien werden entsprechend des Alphabets der Namen der Verstorbenen – je zur Hälfte – in die beiden Gottesdienste direkt und persönlich eingeladen. Die Abendmahlsfeiern in Tauchritz und Weinhübel entfallen. In Kunnerwitz wird das Abendmahl als Wandel-Abendmahl angeboten.

Gottesdienste

<u>Sonntag,</u>	<u>14. November</u>	<u>(Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr – Volkstrauertag)</u>
Tauchritz	9:00 Uhr	Friedhofs-Andacht an den Soldatengräben mit Einweihung der neuen Grabanlage (Pf. Wollstadt)
Jauernick	9:00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag (Pf. Stokowski)
Weinhübel	10:30 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag (Pf. Wollstadt)
Kunnerwitz	11:00 Uhr	Friedhofs-Andacht an den Soldatengräben (Pf. Mader)
Weinhübel	ca. 11:15 Uhr	Friedhofs-Andacht am Gedenkkreuz (Pf. Wollstadt)
<u>Mittwoch,</u>	<u>17. November</u>	<u>(Buß- und Bettag)</u>
Kunnerwitz	9:00 Uhr	Bittgottesdienst für den Frieden gestaltet von der Jungen Gemeinde (Pf. Wollstadt)
Weinhübel	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pf. Stokowski)
<u>Sonntag,</u>	<u>21. November</u>	<u>(Ewigkeitssonntag)</u>
Tauchritz	9:00 Uhr	Gottesdienst (Pf. Wollstadt)
Weinhübel	9:00 Uhr	Gottesdienst (Pf. Stokowski)
Weinhübel	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pf. Stokowski)
Kunnerwitz	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pf. Wollstadt)
		alle Gottesdienste mit Gedächtnis der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres
<u>Sonntag,</u>	<u>28. November</u>	<u>(Erster Advent)</u>
Jauernick	9:00 Uhr	Advents-Gottesdienst (Pf. Wollstadt)
Weinhübel	10:30 Uhr	Advents-Gottesdienst mit Taufe (Pf. Wollstadt)
<u>Sonntag,</u>	<u>5. Dezember</u>	<u>(Zweiter Advent)</u>
Tauchritz	9:00 Uhr	Advents-Gottesdienst (Pf. Stokowski)
Weinhübel	10:30 Uhr	Advents-Gottesdienst (Pf. Stokowski)
<u>Sonntag,</u>	<u>12. November</u>	<u>(Dritter Advent)</u>
Weinhübel	10:30 Uhr	Advents-Gottesdienst (Pf. Wollstadt)
Kunnerwitz	14:00 Uhr im Anschluss	Advents-Gottesdienst Christbaum-Schmücken (Volker Richter)

Sehr wichtig!



Regelungen für die Gemeindegarbeit unter Corona-Bedingungen

Der Gemeindegkirchenrat der Evang. Versöhnungskirchengemeinde Görlitz legt im Rahmen der durch die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 5. November 2021 und die daraus folgenden Bestimmungen der Evang. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, sowie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen vorgegebenen Bestimmungen folgende Regelungen für die Evang. Versöhnungskirchengemeinde Görlitz für die nächsten Wochen fest:

Die **Gottesdienste** folgen mit dem geltenden Hygienekonzept den Bestimmungen der kirchlichen Verordnung mit Desinfektion am Eingang, Mund-Nasen-Schutz auf dem Weg zum Platz, ohne Mund-Nasen-Schutz auf dem Sitzplatz, wenn die Abstandseinhaltung von 1,5 m möglich ist. Die Anwesenheit wird mit auf den Plätzen ausgelegten Formularen dokumentiert. Formulare und Gesangbücher liegen in den Bänken und verbleiben nach dem Gottesdienst dort. Beim **Singen** folgt der GKR den kirchlichen Bestimmungen. [Derzeit ist Singen nur mit FFP2-Maske möglich. Der Besuch des Gottesdienstes kann jedoch mit medizinischer Schutzmaske erfolgen]

Die kirchlichen **Trauer-gottesdienste** werden analog der Gottesdienstregelungen behandelt.

Die **Abendmahlsfeiern** bleiben auf die Erlöserkirche Kunnerwitz begrenzt. Hierbei wird die Form des Wandelabendmahls vorgesehen. Die Feier in beiderlei Gestalt [mit Brot und Wein] ist unter der Voraussetzung des Gebrauchs der dazu angeschafften Einzel-Gläser zugelassen. Die handelnden Liturgen und Abendmahls-helferinnen und -helfer haben sich vor dem Abendmahl sichtbar die Hände zu desinfizieren. Während der Abendmahlsfeier ist durch die Liturgen und für die Gemeinde auf dem Weg zum und vom Altar der Mund-Nasen-Schutz anzulegen.

Der **kirchliche Unterricht** folgt den Bestimmungen des „Orientierungsplans für das kirchliche Leben unter Corona-Bedingungen“ vom 5. November 2021. [Das heißt: analog der an den örtlichen Schulen üblichen Abläufen. In der Schule regelmäßig getesteten Kindern muss kein zusätzlicher Test abgenommen werden.]

Die **Junge Gemeinde** trifft sich analog der Prämissen der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, konkret der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.: Schülerinnen und Schüler, die in den Schulen regelmäßig getestet werden, können ungetestet bei den Treffen dabei sein. Für Jugendliche außerhalb des Schulbetriebes gilt die 3G-Regel.

Die **Seniorenkreise, Offene Abende, Konzerte**, sowie **weitere Gemeindeveranstaltungen** finden unter den Prämissen der 3G-Regel statt. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich mit den entsprechenden Zertifikaten (genesen, geimpft, getestet) auszuweisen.

Die **Gremienarbeit** (z. B. Gemeindegkirchenrat, Ausschüsse und Projektgruppen) geschieht unter den Prämissen der 3G-Regel.

Die eingemieteten **Sport- und Tanz-Gruppen**, sowie die **AL-ANON-Familiengruppe**, treffen sich unter den Prämissen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Für die Einhaltung der Kontrollen sind die Gruppen selbst verantwortlich.

Weltliche Trauerfeiern werden unter den Prämissen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Die Kontrolle obliegt den Bestattungsunternehmen.